

Helge Peters

## Die Soziologie und die Versuche, die Krise der Kriminologie zu überwinden<sup>1</sup>

### 1. Die Biologie ist nicht die Schlüsselwissenschaft der Kriminologie

Es ist nicht so schlimm gekommen. Zu fürchten schien zeitweilig, daß die Biologie wieder zur Schlüsselwissenschaft der Kriminalitätserforschung wird. Gründe für diese Erwartung boten und bieten vor allem die Arbeiten von Richard Herrnstein, die er mit verschiedenen Co-Autoren veröffentlicht hat. In ihrem 1985 erschienenen Buch mit dem bemerkenswerten Titel „Crime and Human Nature“ stellten Herrnstein und sein Co-Autor James Q. Wilson ganz ungeniert kausale Zusammenhänge her zwischen biotischer Ausstattung von Menschen und ihrer Kriminalität bzw. Gewalt. Als Beleg galt ihnen u.a. der Befund, daß der I.Q. von Gefängnisinsassen durchschnittlich niedriger ist als der durchschnittliche I.Q. der (nordamerikanischen) Bevölkerung (vgl. Wilson/Herrnstein 1985, S. 152ff.). In dem 1994 von Herrnstein und Charles Murray veröffentlichten Buch „The Bell Curve“ bekräftigten die Autoren diese Annahme: Der Zusammenhang von Intelligenz und Kriminalität werde kaum noch bestritten (vgl. Murray/Herrnstein 1994, S. 240). Dem naheliegenden Einwand gegen die kausale Deutung dieses Zusammenhangs, nach dem I.Q. und Kriminalität die abhängigen Variablen, soziale Schichtung aber die unabhängige Variable, Kriminalität also die Folge der Verarbeitung der Merkmale des sozialen Status sei – diesem Einwand begegnen Murray/Herrnstein mit dem Hinweis darauf, daß die Korrelation I.Q.-Kriminalität stärker sei als die Korrelation I.Q.-soziale Schichtung (vgl. Murray/Herrnstein 1994: 242).

Grund genug also für Sozialwissenschaftler, ihr Argumentationsrepertoire zu mustern und einzusetzen. Thomas Gebhardt, Andreas Heinz und Wolfgang Knöbl haben das getan. Sie machen u.a. deutlich, daß die Zusammenhangsbehauptung Herrnsteins und Murrays korrelationsstatistisch wie auch unter Operationalisierungsgesichtspunkten nicht überzeugt (vgl. Gebhardt u.a. 1996, S. 100f.). Kriminalsoziologen könnten darüber hinaus

---

1 Dieser Aufsatz ist eine erweiterte Fassung eines Referats zum Thema „Zum Stand und zur Parallelität der Theoriebildung in den Sozialwissenschaften und der Kriminologie (z. B. RCT, Soziobiologie)“, das der Verfasser im Rahmen des „Workshops“ des AJK, der am 9. und 10. April 1999 in der Universität Hamburg stattfand, gehalten hat. Thema des „Workshops“ war: „Vom Nutzen der Sozialwissenschaften für kriminologische Theoriebildung“.

darauf aufmerksam machen, daß Kriminalität Handeln ist, das – wie jedes Handeln – gelernt werde und deswegen keine besonderen Qualitäten habe, wie Herrnstein und Murray unterstellen, also z.B. nicht besonders „dumm“ sei usw.

Die Chancen der Sozialwissenschaftler, mit ihren Argumenten durchzudringen, stehen wahrscheinlich nicht schlecht. Ich vermute nämlich, daß die Geltung solcher biologischen Thesen beeinträchtigt wird durch dieselben Interessen, die sie zu verbreiten suchen. Nutzbar sind die Schriften von Herrnstein und Co-Autoren ja von politischen Positionen, die eine gesellschaftspolitische Bearbeitung von Devianz für aussichtslos halten. Vertreter dieser Positionen begäben sich aber einer Dramatisierungschance, würden sie der Argumentation von Herrnstein und Co-Autoren folgen. Es zeigt sich ja immer wieder (gerade auch bei der Debatte zur inneren Sicherheit aus Anlaß der Bundestagswahl 1998), daß der Verzicht auf die gesellschaftspolitische Bearbeitung von Devianz, daß also Plädoyers für einen repressiven Umgang mit ihr mit der Behauptung begründet werden, sie nähme zu (vgl. Hitzler/Peters 1998). Dies begünstigt auf verquere Weise die Favoritenstellung der Soziologie unter den Wissenschaften, die Devianz und Kriminalität zu erklären behaupten. Individualisierende bio- und psychologisierende Annahmen (also etwa, Kriminalität folge angeborener Dummheit, Aggressionen folgten Trieben) haben bei der weiteren Annahme, daß die Kriminalitätshäufigkeit mit der Zeit variere, geringe Chancen, beachtet zu werden. Vielleicht also tragen Dramatisierer der Kriminalitätsgefahr dazu bei, daß der Biologisierung der Kriminologie der Schwung ausgeht.

## **2. Die Soziologie behält ihre führende Position**

Mein Eindruck ist jedenfalls, daß die Soziologie ihre führende Position in der deutschen Kriminologie behält. Ich spreche von „Eindruck“, denn niemand wird genau sagen wollen, was denn wohl Soziologie sei. Ich habe mich einmal mit den Themabegriffen der Aufsätze – nur der Aufsätze – beschäftigt, die in den vergangenen Jahrzehnten im *Kriminologischen Journal* und der *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* erschienen sind. Und zwar habe ich die Themabegriffe der Jahrgänge 1972 (in diesem Jahr erschien das *Kriminologische Journal* erstmals in einem Verlag), 1975, 1980, 1985, 1990 und 1995 herausgeschrieben, mit deren Hilfe versucht wurde, Devianz und den Umgang mit ihr zu beschreiben und zu erklären. Von diesen Begriffen habe ich diejenigen gezählt, die meiner Einschätzung nach der Begrifflichkeit einer der drei Wissenschaften zuzurechnen sind, die Devianz zu beschreiben und zu erklären beanspruchen: der Soziologie, der Psychologie und der Biologie.

Das Ergebnis meiner Zählung und Einschätzung der Themabegriffe lautet:

*Kriminologisches Journal*

<b>Jg.</b>	<b>Soziologie</b>	<b>Psychologie</b>	<b>Biologie</b>
1972	labeling approach, Kriminalsoziologie, labeling approach, soziale Kontrolle, Lazarusschicht, kriminelle Karrieren	---	---
1975	Schichtverteilung, informelle und formelle soziale Kontrolle, labeling Theorie, labeling Ansatz, kriminalisierende Normen, politisch-ökonomische Analyse	---	---
1980	Rollenverständnis, soziale Kontrolle Kolonisierung der Lebenswelten	Psychoanalyse	---
1985	kritische Gesellschaftstheorie, labeling approach, Etikettierungs-Theorie, soziale Kontrolle labeling approach	---	---
1990	soziologische Dimensionen, Normen- und Werte-Verbund, Kriminalisierung, autoritäre Gesellschaften	---	---
1995	Sanktionsverzicht, Herrschaftsverlust, Kontrollgesellschaft, Phänomenologie, biographische Rekonstruktionen, soziale Ausschließung, soziale Konstrukte, Moralunternehmer, sozialer Ausschluß	---	---

Jg.	Soziologie	Psychologie	Biologie
1972	Ideologie,	Psychologisches (zum Meineid), psychologische Sicht	—
1975	Sozialwissenschaft, Klasse, Schicht, Situationsdefinitionen, Kriminalisierungsprozesse, Sozialkontrolle, Sozialkontrolle	—	biologisch-psycho- (patho-)logische (Exculpationsmerk- male) (?)
1980	Unterschichtklienten, Institutionen sozialer Kontrolle	Psychologie Intrapunitivität	—
1985	—	psychoanalytische (Erkenntnisse)	—
1990	Kontrolle, Kriminalsoziologie	psychologische (Bedingungen)	—
1995	—	psychisch (krank), interaktionistische Psychologie	

Das Ergebnis dieser Auszählung und Einschätzung bestätigt meinen Eindruck. Im *Kriminologischen Journal* finden sich unter den Begriffen mit den genannten Merkmalen mit einer Ausnahme („Psychoanalyse“) nur solche, die der Soziologie zugerechnet werden. In der *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* sind die Begriffe mit den genannten Merkmalen, die der Psychologie zugerechnet werden, etwas häufiger zu finden als die entsprechenden Begriffe, die der Soziologie zugerechnet werden. Begriffe, die der Biologie zugerechnet werden, sind – von einem Zweifelsfall abgesehen – nicht zu finden.

Legt man diese Auszählung und Einschätzung zugrunde, ist kein Wandel zu erkennen: Beim *Kriminologischen Journal* ist das offenkundig. Bei der Einschätzung der Ergebnisse, die die *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* betreffen, ist zu bedenken, daß die Besetzung des „Feldes“ Soziologie im Jahrgang 1975 wesentlich mit den Themenbegriffen eines Artikels zu erklären ist. Allenfalls ist von einer ganz leichten Verringerung der Häufigkeit der Themabegriffe zu sprechen, die der Soziologie zuzurechnen sind. Insgesamt aber ist von einer Entwicklung nicht zu sprechen. Soziologie war und ist nach dieser Auszählung und Einschätzung die Schlüsselwissenschaft der Kriminologie.

Auf die Gefahr hin, das nicht gerade üppige Material zu überfollern, möchte ich allerdings meinen Eindruck wiedergeben, daß es sich um eine Soziologie handelt, die in einem wesentlichen Punkt der mainstream-Soziologie nicht entspricht: Das Thema soziale Ungleichheit spielt in der von Kriminologen rezipierten Soziologie eine größere Rolle als in der mainstream-Soziologie.

Dieses Thema ist ja in der ätiologischen und interaktionistischen Tradition der soziologisch orientierten Kriminologie von großer Bedeutung gewesen: zunächst in der Ausformung „soziale Schichtung“. Soziale Schichtung ist eine der wichtigsten Variablen sowohl der Anomietheorie Robert K. Mertons und der Folgetheorien als auch der interaktionistischen Kriminalsoziologie Fritz Sacks und der Folgesoziolegien. In den jüngsten Jahrgängen der durchgesehenen Zeitschriften wird die vertikale Dimension von Gesellschaft dann zwar explizit seltener thematisiert. Sie bleibt aber über die Thematisierung von Kontrolle und Ausschließung auf der Tagesordnung. Dies hängt wesentlich mit der nach wie vor von soziologisch orientierten Kriminologen gehegten Vorstellung zusammen, daß Devianz und soziale Kontrolle „derselben Welt“ angehören. Die Annahme ist auch gegenwärtig verbreitet, daß das Verhältnis von Kriminalität und sozialer Kontrolle nicht das von Devianz und deren Bekämpfung, sondern das von Devianz und deren Herstellung ist. In Analysen, die Devianz erklären wollen, gehen daher Vorstellungen von Machtdifferenzen, also von sozialer Ungleichheit ein.

Die Soziologie, die von Kriminologen rezipiert wurde und wird, weicht damit von zentralen Annahmen neuerer soziologischer Theorien ab, z.B. von denen der modernen Systemtheorie: Ihnen zufolge ist der Übergang zu neuzeitlichen Gesellschaften der Übergang von der stratifikatorischen zur funktionalen Differenzierung. Deren Vorantreiben steigere die Ausdifferenzierung der Gesellschaft und depossidiere Herrschaftszentren, wie Niklas Luhmann (1985, S. 261) sagt. Folgt man Rainer Geißler, so legen auch die heute verbreiteten individualisierungstheoretischen Thesen die Annahme nahe, soziale Ungleichheit sei kein wesentliches Merkmal moderner Gesellschaften. In seinem Aufsatz „Kein Abschied von Klasse und Schicht“ wendet er sich gegen diese Thesen. Die mit ihnen einhergehende Vorstellung der zunehmenden kulturellen Vielfalt der deutschen Gegenwartsgesellschaft verbinde sich mit der Annahme, daß vertikale Strukturen verschwänden (vgl. Geißler 1996, S. 321). Auf diese Weise würden weiterbestehende vertikale Strukturen „wegdifferenziert, wegpluralisiert, wegindividualisiert usw. weg dynamisiert werden“ (Geißler 1996, S. 323).

Mir scheint schließlich auch die neuerliche Attraktivität der „Rational Choice-Theorie“ der Tendenz zu entsprechen, soziale Ungleichheit für uninteressant zu halten. Es geht ja im wesentlichen darum, die Rationalität sozialen Handelns als im Einklang befindlich mit der Subjektivität des Handelnden darzustellen. Für die Erörterung von soziale Ungleichheit thematisierenden Begriffen wie Macht, Klasse oder Schichtung bleibt da wenig Raum. Offen bleibt allerdings, ob dieses Desinteresse gegenüber sozialer Ungleichheit bestehen bleiben muß.

Anlaß daran zu zweifeln, gibt das Ergebnis des von Hartmut Esser unternommenen Versuchs, die „Rational Choice-Theorie“ mit definitionstheoretischen Überlegungen zu verbinden: Das Thomas-Theorem suggeriert danach nicht mehr die Annahme der Willkürlichkeit des Handelns. „Die innere Selektion der Modelle der Situation und der Modi der Informationsverarbeitung geschieht nicht im luftleeren Raum. Sie erfolgt vor dem Hintergrund von unverrückbaren, wenngleich ihrerseits durch Akteure gesellschaftlich konstruierte *faits sociaux*“, schreibt Esser (1996, S. 32 – Her-

vorhebungen im Original). Die Antwort auf die Frage nach den „Ursachen“ der Konstruktion der „faits sociaux“ mag dann soziale Ungleichheit thematisieren. Gegenwärtig ist davon aber nichts zu lesen.

### **3. Krise der Kriminologie: Diagnosen und Therapien**

Es ist also eine besondere Art von Soziologie, die die Kriminologie vor allem rezipiert: Die Orientierung an der „einen Welt“ disponiert sie, über das Handeln von Instanzen sozialer Kontrolle soziale Ungleichheit zu thematisieren. Von einer Parallelität der Entwicklung von Soziologie und Kriminologie ist deswegen nicht zu sprechen.

Diese Art von Kriminologie nun mißfällt Kriminologen und Kriminologinnen mehr und mehr. Unzufrieden waren zunächst die ursprünglich linken Kriminologen Großbritanniens mit einer solchen Kriminologie. Sie glaubten, daß Kriminalität überwiegend in unteren Schichten stattfindet. Täter und Opfer hätten dieser Schicht angehört. Kriminalität habe darüber hinaus oft eine rassistische Färbung angenommen. Zu einem sozialen Problem sei auch die sexuelle Gewalt gegen Frauen geworden (vgl. Boogaart/Seus 1991, S. 86f.). Diese Einschätzungen begründeten ihre Abkehr von instanzenkritischen Thesen. Dies wurde auch in Deutschland registriert. Die Instanzenkritik wurde zurückgenommen, vereinzelt wurde sogar Strafe gefordert (vgl. Brumlik 1993, S. 201ff.).

Was folgte, war die Artikulation eines eher methodologischen Unbehagens. Kriminologen, die David Nelken um sich versammelt hatte, meinten, daß die gegenwärtige Kriminologie nur wenig Neues zur Theorieentwicklung beigetragen und es versäumt habe, Tendenzen anderer Wissenschaften zu Kenntnis zu nehmen (vgl. Nelken 1994, S. 1). Zu erwarten sei von dieser Kriminologie nur „more of the same sort of work which currently represents the main stream“ (Nelken 1994, S. 2). Massimo Pavarini (1994, S. 45) fragt z.B., ob es noch immer nötig sei, den Naturalismus der herkömmlichen Kriminologie zu demonstrieren.

Auch in Deutschland wird der Chor der Kritiker lauter: Der Zustand der kritischen Kriminologie sei besorgniserregend, erfahren wir von Sebastian Scheerer (1997, S. 23). Sie leide in theoretischer Hinsicht unter Sprach-, in kriminalpolitischer unter Lustlosigkeit. Kai D. Bussmann und Reinhard Kreissl (1996, S. 13) stellen in Fachgesprächen ein „diffuses Unbehagen am Zustand der Theoriediskussion innerhalb der kritischen Kriminologie“ fest. Eine bleierne Selbstgenügsamkeit mit dem eigenen Diskurs sei zu beobachten. Ausgespielt zu haben scheint der labeling approach. Dieser Ansatz sei verbraucht. Die ursprünglich innovative theoretische Wende habe sklerotische Züge angenommen, meint Kreissl (1996, S. 30f.). Darüber hinaus: Die Untersuchungen, die sich an diesem Ansatz orientiert hätten, seien empirisch unsolide fundiert gewesen, teilt uns Susanne Karstedt (1996, S. 45ff.) mit.

Den Krisendiagnosen folgen Therapievorschläge, die implizit die Existenz weiterer Merkmale der Krise der Kriminologie behaupten. Die Vielfalt dieser Vorschläge läßt sich im wesentlichen vier Modellen zurechnen, dem

1. Integrationsmodell,
2. Modell der geläuterten Ätiologie,
3. Entdeckermodell und
4. Aussteigermodell.

zu 1.: Die Koexistenz zweier als grundverschieden geltender „Ansätze“ ist schon häufiger Anlaß für Versuche gewesen, eine theoretische Synthese zu begründen. Werner Rütters „Abweichendes Verhalten und labeling approach“ (1975), Hans Haferkamp „Kriminelle Karrieren“ (1975), Siegfried Lamneks „Wider den Schulenzwang“ (1985) sind zu nennen – alles Bemühungen, den Kampf der „Paradigmata“ theorieproduktiv zu nutzen. Die Verschiedenartigkeit der „Ansätze“ schränkte den Erfolg dieser Bemühungen ein (vgl. Peters 1995, S. 122ff.). Der neueste Versuch zu einer Synthese stammt von Henner Hess und Sebastian Scheerer (1997). Sie begegnen der Krise der Kriminologie mit der Konstruktion eines Modells, das den theoretischen Stellenwert unterschiedlichster kriminologischer Thesen und Befunde erkennbar machen soll (ebd., S. 84). Dieses Modell besteht aus drei Teilen: einem ersten „makrokriminologischen“, in dem erläutert wird, wie die Kategorie Kriminalität entsteht, wie sie „erfunden“ wird (ebd., S. 97), einem „mikrokriminologischen“, in dem erläutert wird, wie Kriminalität als Handlung entsteht (ebd., S. 102ff.) und einem zweiten „makrokriminologischen“, in dem erläutert wird, wie Kriminalität institutionell bearbeitet wird (ebd., S. 122ff.).

Die Autoren nennen ihren Versuch eine „Skizze einer konstruktivistischen Kriminalitätstheorie“. Eine an dieser Benennung orientierte Prüfung ihres Versuchs muß mit seiner Kritik enden. Problematisch ist schon die Verwendung des Begriffs *konstruktivistisch*. Kriminalität ist für die Autoren „eine ganz bestimmte Schädigung“, „eine Auswahl von Phänomenen aus dem Meer von Abweichung“ (ebd., S. 96). Kriminalität hat danach eine substantielle Grundlage. Abweichung ist ihr vorgegeben, sie setzt sich auf Vorhandenes. Objektivismusverdächtig ist auch die Rede von der „Schädigung“. Wir Soziologen wissen nicht, ob Abweichung „Schädigung“ ist. Es mag allerdings sein, daß Hess und Scheerer die Anführungszeichen in diesem Fall für entbehrlich gehalten haben.

Als konstruktivistische *Theorie* ist die Abhandlung der Autoren zu bemängeln, weil unklar bleibt, wie der mikrokriminologische mit dem zweiten makrokriminologischen Teil zusammenhängt. Kriminalität wird dieser Abhandlung zufolge auf der ersten makrokriminologischen Ebene konstruiert, als Kategorie erfunden. Da Herrschende dieser Kategorie Geltung verschaffen, ist plausibel, daß den Beherrschten die Kategorie Kriminalität zur Hand ist. Damit ist aber nicht gesagt, daß Beherrschte dasselbe Handeln dieser Kategorie zurechnen wie die Akteure auf der zweiten makrokriminologischen Ebene. Die Definition einer Handlung als kriminell variiert mit ihren Kontexten, in denen sie wahrgenommen wird. Und diese Wahrnehmungen variieren mit den sozialen Standorten der Akteure. Man kann nicht annehmen, daß die Fremdefinition der Kriminalitätsverwalter mit der Selbstdefinition der Handelnden übereinstimmt.

Der Versuch von Hess und Scheerer wäre wohl am besten als kriminologische Taxonomie zu bezeichnen: als begriffliches System verschiedenster kri-

minologischer Thesen und Befunde. Zur Erklärung von Kriminalität trägt diese „konstruktivistische Skizze“ wenig bei. Sie unterscheidet sich in diesem Punkt nicht von den Syntheseversuchen vergangener Zeiten.

zu 2.: Es geht hier um Versuche, ätiologischen Überlegungen wieder Geltung zu verschaffen. Dabei handele es sich nicht um Reprises, so ist zu hören. Vielmehr hätten sich im Rahmen ätiologischen Denkens neue Ansätze entwickelt, die die Kriminologie tunlichst zu verarbeiten hätte.

Karstedt (1996, S. 66) vertritt diese Position. Sie bezieht sich wesentlich auf Entwicklungen der nordamerikanischen Kriminologie, und hier u.a. auf John Hagan und Michael Gottfredson sowie Travis Hirschi. Hagan knüpfe an die Überlegungen der zuletzt genannten an (vgl. Karstedt 1996, S. 50). Ganz allgemein gesagt, wird in der These Karstedts soziale Kontrolle, vor allem die informelle soziale Kontrolle, als ätiologische Variable eingeführt.

Ich könnte der Argumentation Karstedts weithin folgen, wenn ich nicht Grund für die Annahme hätte, daß die Thesen jener nordamerikanischen Kriminologen, auf die sich Karstedt bezieht, überaus wackelig sind. Ich will das im folgenden kurz zu zeigen versuchen – dies auch, weil die genannten nordamerikanischen Kollegen gegenwärtig zu den meist zitierten Kriminologen gehören (vgl. im Blick auf Gottfredson und Hirschi: Nelken 1994, S. 10). Ich meine nicht, daß ihre Arbeiten zur „Läuterung“ ätiologischen Denkens beitragen.

Was Gottfredson und Hirschi bieten, ist eine naive, teilweise groteske Phänomenologie, die die Kriminalität zu beschreiben behauptet. Verworfen werden Biologie, Psychologie und Soziologie als kriminologische Leitwissenschaften, statt dessen wird eine eigenständige „general theory of crime“ kreiert, die ohne verzerrende Vorannahmen das Wesen der Kriminalität durch Vergleich mit konformem Handeln zu ermitteln behauptet. Gottfredson und Hirschi finden heraus, daß kriminelles Handeln auf kurzfristigen Nutzen zielt und geringen materiellen Aufwands bedarf. Kriminelle Akteure zeichneten sich durch ein geringes Maß der Selbstkontrolle aus usw. (vgl. Gottfredson/Hirschi 1990).

Naiv ist solches Vorgehen, weil es dem Glauben folgt, Vorannahmen seien auszuschließen. Deutlich wird nur, daß die Autoren sich ihrer Vorannahmen nicht bewußt sind. Die beiden Autoren nehmen z.B. nicht an, daß sich kriminelles Handeln von anderem Handeln durch Wetterföhligkeit unterscheidet. Sie haben also schon eine Vorstellung von dem, was Kriminalität ausmacht. Grotesk ist das Vorgehen der beiden, weil sie – nach jahrzehntelanger labeling-Debatte – die Frage zu stellen unterlassen, warum das, was sie beschreiben, Kriminalität genannt wird. „Kriminalität“ ist ja ein diskreditierendes Etikett. Geht man einmal von den Ergebnissen Gottfredsons und Hirschis aus, so wäre ja zu untersuchen gewesen, weshalb ein Handeln mit den Merkmalen, die die Kriminologen glauben gefunden zu haben, mit diesem Etikett versehen wird. Die Resonanz, die diese Art von Wesensschau hat, ist erstaunlich.

Im ätiologischen Teil seiner viel zitierten „Structural Criminology“ arbeitet Hagan mit einem weiterentwickelten Kontrollbegriff (vgl. 1989). Er begründet eine „Power-Control Theory of Gender and Delinquency“, in

der er insbesondere die mit dem sozialen Status der Eltern variierende Techniken sozialer Kontrolle, die sich auf die Nachkommen richten, untersucht. Ziel Hagans ist es u.a., Zusammenhänge zu ermitteln zwischen den Varianten dieser Techniken und der Delinquenz/Nicht-Delinquenz der Adressaten dieser Techniken (vgl. Hagan 1989, S. 145ff.). Ein ähnliches Ziel verfolgt Hagan (mit seinem Co-Autor Bill McCarthy) in dem 1997 erschienenen Buch „Mean Streets“.

Beide Bücher orientieren sich an soziologischen Konzepten. In bezug auf kriminalsoziologische Theorien ist zu sagen: Wesentliche Theorien werden beachtet oder doch: sollen beachtet werden: „Strain, control, differential association, and labeling theories“, wie in „Mean Streets“ aufgeführt wird (Hagan/McCarthy 1997, S. 2). Die „labeling theories“ verkümmern aber zu simplen Karriereannahmen: „Labeling explanations concentrate on successive stages of stigmatization“, schreiben Hagan und McCarthy (1997, S. 81). An anderer Stelle dieses Buchs heißt es: „(Labeling theorists) argued that sanctions increased subsequent involvements in crime, regardless of offender background“ (Hagan/McCarthy 1997, S. 180). Hagan (und McCarthy) bieten also eine ätiologische Theorie der Kriminalität. Überzeugen sie?

Ich meine: nein.

Die Datenbasis beider Arbeiten besteht im wesentlichen aus self-reports. In self-reports teilen die self-reporters den Interviewern mit, ob sie in der Vergangenheit kriminell oder in einer Weise gehandelt haben, die die Interviewer für kriminell halten. Solche Daten ermöglichen es, über das Handeln der self-reporters etwas zu sagen, nach Maßgabe des Grades der Repräsentativität des Samples auch etwas über die Verbreitung dieses Handelns. Nicht möglich ist es aber, aufgrund der Äußerungen der self-reporters oder der „Übersetzungen“ dieser Äußerungen durch die Forscher auf Kriminalität zu schließen. Was kriminell ist, entscheiden Richter in einem Verfahren. Und offen bleibt, wie das Handeln der self-reporters in Verhandlungen definiert worden wäre. Hagan (und Mitarbeiter) nennen aber das von ihnen erhobene Material in beiden Arbeiten entsprechend den Selbstdefinitionen der self-reporters oder der „Übersetzungen“ delinquent oder kriminell (vgl. etwa Hagan 1989, S. 200; Hagan/McCarthy 1997, S. 80ff.).

Das Buch „Mean Streets“ ist im übrigen wieder mal ein Beispiel dafür, daß sich methodologische Naivität und methodisches Raffinement aufs beste vertragen. Es geht in dem genannten Buch – wie gesagt – um self-reports. Hagan und Mitarbeiter fragen sich, ob die Befragten denn auch genau berichtet haben, ob self-reports denn auch „valide“ sind. Methodische Vorkehrungen werden getroffen, um sicherzustellen, daß die Befragten das Ereignis, z.B. „violent crime on street“ richtig erinnern (vgl. 1997: 255ff.). Sicher sind sich Hagan und Mitarbeiter, daß es eine Art objektiven Kern eines solchen Ereignisses gibt, der es ermöglicht, die Mitteilung der self-reporters unter derartige Begriffe zu subsumieren.

Es gibt andere nordamerikanische Kriminologen. Aber Gottfredson, Hirschi und Hagan sind wichtige Figuren. Die Lektüre ihrer Arbeiten regt nicht dazu an, „zurück in die Zukunft“ zu gehen (vgl. Karstedt 1996). Im Gegen-

teil: Man beginnt zu bängen um den Wissenschaftsstandort USA. Empfehlen sollte man den Autoren mal, Wolfgang Keckeisens Buch „Die gesellschaftliche Definition abweichenden Verhaltens“ (1974) zu lesen. Vielleicht kann es ja einer von uns mittlerweile entbehren.

zu 3.: Befürworter dieses Modells nehmen an, daß die Produktion von „more of the same“ damit zusammenhängt, daß der Objektbereich der Kriminologie zu eng definiert werde. Er werde durch das Strafrecht und seine Institutionen vorgegeben. Dies hindere daran, Themen aufzugreifen, die bislang kriminologisch unbearbeitet geblieben seien. Dem müsse entgegengewirkt werden. Kriminologie müsse neue Themen entdecken und sich für neue Thesen interessieren. Sie müsse zeigen, daß ihr Gegenstandsbereich viel größer sei als gemeinhin angenommen. Das gelte insbesondere für die Gewalt. Gewalt sei viel stärker verbreitet als unsere durch das Strafrecht bestimmten Wahrnehmungen vermuten lassen.

Gedanken, die in diese Richtung gehen, sind schon in den 70er Jahren formuliert worden. Gewalt erscheine in vielen Formen, meinten z.B. Rüdiger Lautmann und Peter Thoss in einem 1976 erschienenen Aufsatz. Als Gewalt hätten auch Arbeitslosigkeit, Tyrannei in der Ehe, die Einweisung in eine Obdachlosenwohnung zu gelten. Daß dies nicht so sei, sei auf die Selektivität des Strafrechts zurückzuführen. Das Strafrecht, so schreiben Lautmann und Thoss (1976, S. 122), thematisiere nur Teile der Gewalt. Ähnlich sah es Fritz Sack in einem 1973 erschienenen Aufsatz. Er führt eine lange Reihe von Gewalt- und Aggressionsformen an, die großenteils nicht als solche wahrgenommen würden: Gewalt in der Arbeitswelt, kollektive Gewalt, staatliche Gewalt usw. Dieses Nicht-Wahrnehmen sieht auch Sack (1973, S. 53) in dem Umstand begründet, daß das Strafrecht unsere Wahrnehmung steuere. Solche Einschätzungen stehen im Einklang mit heute verbreiteten Tendenzen zu einer Entgrenzung des Gewaltbegriffs, die insbesondere von der Frauenbewegung vorangetrieben wurde (vgl. etwa Hagemann-White 1984, S. 144).

Auf eine Ausweitung des kriminologischen Objektbereichs zielt auch Herbert Jaeger. Er sähe gern kriegerische Handlungen von der Kriminologie erörtert. „All diese Großformen des Verbrechen kommen in der ganz auf das ‚abweichende Verhalten‘ fixierten Kriminologie nicht oder doch nur ganz am Rande vor“, stellt Jaeger (1989, S. 13) mit Bedauern fest.

An Ausweitung der kriminologischen Perspektive ist auch Pavarini gelegen. Er bringt folgendes Beispiel: Bis vor kurzem sei Männergewalt gegen Frauen mit den üblichen Defizitannahmen erklärt worden. Feministische Kriminologinnen hätten dann herausgefunden, daß Männergewalt gegen Frauen über alle Schichten gleichmäßig streue. Daraus ergebe sich: Männergewalt gegen Frauen „kann nicht mehr länger erklärt werden mit Hinweisen auf individuelle oder soziale Abnormitäten und Pathologien“ (Pavarini 1994, S. 47).

Die Kriminologie also als sprachpolitische Instanz, die uns sagt, was alles kriminell sei, ohne bislang als Kriminalität zu gelten. Die Kriminologie als Entdecker neuer, verborgener gebliebener Gewalt und Kriminalität.

Die Kriminologie sollte diese Rolle nicht übernehmen. Der latente Objektivismus, der den beispielsweise wiedergegebenen Argumentationen

zugrunde liegt (die Vorstellung also, Gewalt, Kriminalität „gebe“ es, ohne als solche definiert zu sein), hindert kriminologisches Fragen nach den Vorgängen, die „Entdecken“ oder „Herausfinden“ genannt werden, und läßt befürchten, daß die Kriminologie selbst zum Definierer von Kriminalität wird. Wir kennen dieses Problem aus der Debatte über die sogenannte Kriminalität der Mächtigen. Es sollte nicht Aufgabe der Kriminologie sein, darauf hinzuwirken, daß das, was Kriminologen und Kriminologinnen schlimm finden, kriminalisiert wird.

zu 4.: Befürworter dieses Modells sehen – im Gegensatz zu denen der anderen Modelle – keine Chance mehr, die Kriminologie im Rahmen konventionellen wissenschaftlichen Denkens zu retten. Die sklerotischen Züge der Kriminologie, so wie sie sie sehen, lassen sie Ausschau halten nach Modellen des neuen Umgangs mit der Kriminologie. Wissenschaftlichkeit – auch die der kritischen Kriminologie – ist für sie eine „rhetorische Figur“, die „mit ironischer Distanz gesehen werden sollte“. Dies schreibt Reinhard Kreissl (1996, S. 35). Und er ist es auch, der uns dieses Aussteigermodell zur Orientierung empfiehlt. Es gehe nicht mehr – oder doch nicht mehr nur – darum, Handeln zu beschreiben und zu erklären. Die Kriminologie sei eher eine Erzählung. Ihre Funktionalität bemesse sich daran, „welche Zumutungen an Kontrolle und Strafe man für erträglich hielt“ (Kreissl 1996, S. 35). Wüßten wir das, so könnten uns sozialwissenschaftliche Theorien, soweit sie als wahr gelten würden, Legitimationshilfe leisten. Diese Theorien eröffneten die Chance, sie – wie Kreissl schreibt – „für die Zwecke einer Kritik der sozialen Kontrolle zu plündern“ (Kreissl 1996, S. 36).

Es gibt eine ganze Reihe von Belegen, die die Annahme erhärten, daß die Geltung und damit die Wirkung sozialwissenschaftlicher Theorien weniger mit dem Grad ihrer empirischen Fundiertheit, als vielmehr mit ihrem theoretischen Glamour variiert. Die – wenn man so will – Wirkungen des labeling approach in der Praxis der Sozialarbeit verweisen auf diesen Zusammenhang. In pragmatischen Kontexten zählt der Witz der theoretischen Erzählung oft mehr als empirische Belege. Nur: Löst das unser Problem? Ziel – wenn auch nicht Anlaß – der Formulierung des Aussteigermodells ist es offenbar, Einfluß zu gewinnen auf die im Namen des Strafrechts ausgeführten Interventionen. Aber: Was interessiert mich das als Wissenschaftler? Ich will herauskriegen, warum es Kriminalität gibt. Und da hilft eine Orientierung am Aussteigermodell nicht weiter.

#### **4. Plädoyer für eine definitionstheoretische Kriminalsoziologie**

Von einer Krise der Kriminologie spricht man nicht das erste Mal. Pavarini glaubt festgestellt zu haben, daß vor allem Kriminologen geneigt sind, in den Ruf einzustimmen: Die Kriminologie ist tot! Er führt diese Neigung – für ihn: die Versuchung, der Neigung zum Selbstmord zu erliegen – u.a. darauf zurück, daß das professionelle Marschgepäck von Kriminologen einen nur bescheidenen Umfang habe, Kriminologen also beim Ableben ihrer Wissenschaft nicht viel zu verlieren hätten (vgl. Pavarini 1994, S. 51).

Eine Technik, den Umfang des professionellen Marschgepäcks kleinzuhalten, besteht darin, kriminologisches Denken als Ansammlung von Ansätzen zu definieren und auf diese Weise zu relativieren. Dies ist in der klas-

sischen Kriminologie geschehen, die sich auf ihre Multidisziplinarität viel zugute hielt (vgl. Peters/Peters. 1972, S. 242ff.). Dies ist in der neueren sozialwissenschaftlichen Kriminologie geschehen, die nach wie vor von ätiologischen Ansätzen und vom labeling approach spricht. Der im übrigen gar nicht zu überschätzende Keckeisen hat dazu leider wesentlich beigetragen. Er war es ja, der das Verhältnis der beiden Ansätze mit dem Wort „Paradigma-konkurrenz“ adelte (vgl. Keckeisen 1974, S. 23ff.). Er hätte das unterlassen sollen. Die Unterschiede, um die es ging und geht, sind viel simpler. Man hätte Thomas S. Kuhn nicht zu bemühen brauchen (vgl. Keckeisen 1974, S. 15). Es ging und geht um wahr und falsch, nicht um Ansätze.

Einigkeit besteht ja wohl darin, daß es uns nicht um „das Böse“ und das Leiden an ihm geht, auch nicht – wie Heinz Steinert und Helga Cremer-Schäfer meinen – um „Ärgernisse und Lebenskatastrophen“ (vgl. etwa Cremer-Schäfer/Steinert 1997, S. 9). Es geht uns um Kriminalität. Was Kriminalität ist, sagen uns in erster Linie Richter, in zweiter Linie die für das Strafrecht zuständige Legislative und Exekutive. Dieses Sagen ist kein Willkürakt. Es folgen Regeln. Diese Regeln sind die Konsequenz von typisierten Wahrnehmungen der Kontexte des zu beurteilenden Handelns. Die Mitteilung einer Person, sie habe „einen Hamburger geklaut“, kann deswegen – auch wenn wir ihr glauben – nicht einfach als „kriminelles Handeln“ gezählt werden. Dies ergibt sich aus der besonderen Struktur der Definition von Kriminalität, die sich von der Struktur vieler anderer Handlungsdefinitionen unterscheidet.

Ein Vergleich mag dies verdeutlichen. Nehmen wir z.B. die von einem Lehrer vorgenommene Gesamtbeurteilung der Leistungen eines Schülers als „unzureichend“. Diese Definition ist der Kriminalitätsdefinition insofern ähnlich, als sie wie diese die Konsequenz der Einschätzung von Handlungen anderer durch legitimierte Instanzen ist. Ähnlich sind beide Vorgänge auch insofern, als beide mit einer Degradierung des Betroffenen verbunden sind. Beide Vorgänge unterscheiden sich jedoch voneinander in dem Grad ihrer Kontextorientiertheit.

„Zunächst“ gibt es auch in dieser Hinsicht Gemeinsamkeiten. Nicht jede Handlung, die beschrieben werden kann als das Wegnehmen einer „fremden beweglichen Sache“, die einem nicht gehört, ist eine kriminelle Handlung. Handelt es sich bei dem „Wegnehmer“ um einen Fünfjährigen, sprechen legitimierte Instanzen nicht von Diebstahl und Kriminalität. Der Alterskontext bestimmt also – neben vielen anderen Kontexten – die Definition dieser Handlung. Nicht jede schulische Leistung, die den Standards des Lehrers nicht genügt, begründet das Urteil „unzureichend“. Es mag bei der in Betracht kommenden Definition der Umstand eine Rolle spielen, daß der Betroffene vier Wochen gefehlt hat. Lehrer verzichten unter solchen Umständen oft auf eine Benotung. Die Präsenz des Schülers bestimmt also den zuschreibungsrelevanten Kontext. Wiederholen sich die schlechten schulischen Leistungen, mögen andere Kontexte an die Stelle dieses Kontexts treten. Die Definitionsrelevanz solcher Kontexte dürfte jedoch bei anhaltend schlechten Leistungen abnehmen. Anzunehmen ist mit anderen Worten, daß die Definition von schulischen Leistungen als „unzureichend“ am Ende eher handlungsergebnisorientiert erfolgt und weniger kontextorien-

tiert. Dies unterscheidet die Struktur dieser Definition von der der Kriminalitätsdefinition. Auch wenn ein Fünfjähriger zum zehnten Mal beim „Klauen“ erwischt wird, wird er von legitimierten Instanzen nicht als Krimineller definiert. Auch wenn die – wie ich hoffe: mittlerweile berühmt gewordene – Frau des Ministerialrats zum zehnten Mal dabei erwischt wird, wie sie im Supermarkt eine Flasche Scheuermilch in ihrer geräumigen Krokodillederhandtasche verschwinden läßt, sie wird von legitimierten Instanzen nicht als kriminell definiert. Ihr wird nicht das Etikett kriminell angeheftet, sie wird als Kleptomantin etikettiert.

Es ist wohl kein Zufall, daß sich definitionstheoretisches Denken insbesondere in kriminalsoziologischen Untersuchungen verbreitet hat. Geht es um andere Etikettierungen (z.B. um die Definition einer Leistung als „unzureichend“ oder, um das Beispiel des Kritikers definitionstheoretischen Denkens, Henner Hess, aufzugreifen<sup>2</sup>, um die Zuweisung des „Professorenstatus“), ist definitionstheoretisches Denken gewissermaßen nur zur Hälfte fruchtbar zu machen: Zu fragen wäre im Sinne dieses Denkens bei diesen Etikettierungen etwa, warum was als Leistung definiert wird. Fragen kann man auch, in welchen Kontexten ein Handeln als Leistung definiert wird. Auf lange Sicht wird diese Frage jedoch uninteressant. Dies, weil bei Analysen der entsprechenden Etikettierungen auf Dauer die Motive und damit die Kontexte, in denen als Leistungen etikettierte Handlungen wahrgenommen werden, nicht interessieren. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß die Maßstäbe, an denen sich diese Etikettierungen orientieren, in irgendeiner Weise „objektiv“ seien.

Der Unterschied zur Analyse von Kriminalität sollte damit deutlich geworden sein: Die Fragen nach dem Kontext bewahren im Fall der Kriminalitätsuntersuchung auf Dauer ihre analytische Bedeutung.

Selbstverständlich kann man auch fragen, wie denn das Handeln, das als kriminell definiert wird, entstanden ist. Die Antwort auf diese Frage ist aber unabhängig von der Etikettierungsthematik ziemlich uninteressant. Ginge es nicht um Kriminalität – und sie ist das Produkt der Etikettierung – wäre die Antwort auf die Frage etwa so interessant wie die Frage, warum man Milch trinkt.

Wer sich für Kriminalität interessiert, kann sich danach eigentlich in erster Linie nur für Richter und in zweiter Linie für die für das Strafrecht zuständige Legislative und Exekutive interessieren. Dies ergibt sich aus der Logik und folgt nicht den Präferenzen für irgendwelche Ansätze. Wir sollten deswegen den Begriff „labeling approach“ o.ä. aus unserem Wortschatz streichen.

An definitionstheoretischem Denken wäre festzuhalten. Das, was an Produkten dieses Denkens vorliegt, ist zwar sehr beachtlich. Aber der Anspruch, der sich mit dem früher so genannten labeling approach verband, ist ja noch längst nicht eingelöst. Vorgestellt wurde er ja als Ansatz, der De-

---

2 In dem erwähnten „Workshop“ verwies Henner Hess auf dieses Beispiel, um seine Auffassung deutlich zu machen, nach der die Beschränkung kriminologischer Forschung auf die Analyse von Etikettierungen wesentliche themarelevante Vorgänge übersehen lasse.

vianz umfassend erklären könne. Tatsächlich aber haben Untersuchungen, die sich an ihm orientieren, lange Zeit wenig mehr als soziale Schichtung als zuschreibungsrelevanten Kontext ermittelt. Dieser Mangel hat ja dazu geführt, den früher so genannten labeling approach mit der Annahme der Schichtenselektivität von Richtern zu verwechseln (vgl. etwa Boy 1983, Heiland 1983, Bürger 1990).

Das Plädoyer für ein weiteres Durchdeklinieren definitionstheoretischer Positionen werden einige Krisendiagnostiker als Bestätigung empfinden. Also doch: „More of the same“. Ihnen aber ist zu bedenken zu geben, daß definitionstheoretisches Denken Anschlüsse an andere theoretische Fragestellungen erlaubt, die bemerkenswerte Einsichten erwarten lassen:

Heinz Steinerts und Helga Cremer-Schäfers Arbeiten dokumentieren die Möglichkeit, definitionstheoretisches mit gesellschaftstheoretischem Denken zu verbinden (vgl. etwa Cremer-Schäfer/Steinert 1997). Kai D. Bussmann zeigt in seiner systemtheoretischen Analyse des Strafrechts sogar, daß definitionstheoretisches und systemtheoretisches Denken trotz der Unterschiede der Gesellschaftsentwürfe ineinander übergehen. Er macht deutlich, daß das Recht einen Ausschnitt unseres Bedeutungshorizonts strukturiert, Selektivität und damit Systemgrenzen schafft und in diesen Kommunikation ermöglicht (vgl. Bussmann 1996, S. 79). Ronald Hitzler stellt einen Zusammenhang her zwischen individualisierungstheoretischem und definitionstheoretischem Denken. Er verweist auf das mit dem Abbau sozialmoralischer Verlässlichkeit entstehende Mißtrauen aller gegen alle. Dies begründe eine Skepsis gegenüber bislang legitimierten Regelungsinstanzen – z.B. gegenüber der Justiz. Das Projekt der Moderne zerstöre seine Erfolge (vgl. Hitzler 1998, S. 205). Man kann also eine definitionstheoretische Kriminologie an die Soziologie der Postmoderne anschließen, muß diese Kriminologie nicht der Postmoderne opfern.

Dies sind Hinweise, die deutlich machen sollen, daß ein Beharren auf definitionstheoretischen Positionen eine Kriminologie erwarten läßt, die ihre Isolierung nicht zu fürchten braucht. Sie würde Anschluß halten können an die soziologische Theoriebildung und könnte sich damit von ihrer pragmatischen Neigung, „Sinprovinzen“ rundum zu thematisieren, befreien (vgl. etwa Hess/Scheerer 1999, S. 39). Denn Sinnprovinzen sind Objekte von Sozialwissenschaften und nicht ihre Leitlinien. Die Kriminologie könnte – in einem Wort – Kriminalsoziologie werden.

## Literatur

- BOOGAART/H. V.D., SEUS, L., Radikale Kriminologie, Pfaffenweiler 1991.  
BOY, P., Wohlfahrtsstaat und Kriminalprozeß – oder: Werden Kriminelle nicht gemacht?, in: HAFERKAMP, H. (Hg.), Wohlfahrtsstaat und soziale Probleme, Opladen 1984, S. 263-293  
BRUMLIK, M., Kriminologie, Jugendstrafe und Gerechtigkeit, in: PETERS, H. (Hg.), Muß Strafe sein?, Opladen 1993, S. 201-215.  
BÜRGER, U., Heimerziehung und soziale Teilnahmekancen, Pfaffenweiler 1990.  
BUSSMANN, K.-D., Kritische Kriminologie und Systemtheorie, in: BUSSMANN/KREISSL 1996, a.a.O., S. 73-122  
BUSSMANN, K.-D., KREISSL, R., Vorwort, in: BUSSMANN/KREISSL 1996, a.a.O., S.13-15

BUSSMANN, K.-D./KREISSL, R. (Hg.), Kritische Kriminologie in der Diskussion, Opladen 1996.

CREMER-SCHÄFER, H./STEINERT, H., Die Institution „Verbrechen und Strafe“, in: Kriminologisches Journal 29, 1997, S.243-255.

ESSER, H., Die Definition der Situation, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 48, 1996, S. 1-34.

GEBHARDT, T./HEINZ, A./KNÖBL, W., Die gefährliche Wiederkehr der „gefährlichen Klassen“: Der I.Q. als Indikator sozialer Devianz in der neueren amerikanischen Kriminalitätsdiskussion, in: Kriminologisches Journal 28, 1996, S. 82-106.

GEIBLER, R., Kein Abschied von Klasse und Schicht. Ideologische Gefahren der deutschen Sozialstrukturanalyse, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 48, 1996, S. 319-338

GOTTFREDSON, M.R./HIRSCHI, T., A General Theory of Crime, Stanford 1990.

HAFERKAMP, H., Kriminelle Karrieren. Handlungstheorie, Teilnehmende Beobachtung und Soziologie krimineller Prozesse, Reinbek 1975.

HAGAN, J., Structural Criminology, Cambridge 1989.

HAGAN, J./MCCARTHY: Mean Streets. Youth Crime and Homelessness, Cambridge 1997.

HAGEMANN-WHITE, C., Gewalt, in: BEYER, J. u.a., Frauenlexikon. Stichworte zur Selbstbestimmung, München 1984, S. 114-118.

HEILAND, H.G., Wohlstand und Diebstahl, Bremen 1983.

HESS, H./SCHEERER, S., Was ist Kriminalität? Skizze einer konstruktivistischen Kriminalitätstheorie, in: Kriminologisches Journal 29, 1997, S.83-155.

HESS, H./SCHEERER, S., Erwiderung, in: Kriminologisches Journal 31, 1999, S. 36-58.

HITZLER, R., Bedrohung und Bewältigung. Einige handlungstheoretisch triviale Bemerkungen zur Inszenierung „Innere Sicherheit“, in: HITZLER./PETERS 1998, a.a.O., S.203-212

HITZLER, R./PETERS, H. (Hg.), Inszenierung: Innere Sicherheit, Opladen 1998.

JAEGER, H., Makrokriminalität. Studien zur Kriminologie kollektiver Gewalt, Frankfurt a.M. 1989.

KARSTEDT, S., Soziale Ungleichheit und Kriminalität – Zurück in die Zukunft?, in: BUSSMANN/KREISSL 1996, a.a.O., S. 45-72.

KECKEISEN, W., Die gesellschaftliche Definition abweichenden Verhaltens. Perspektiven und Grenzen des labeling approach, München 1974.

KREISSL, R., Was ist kritisch an der kritischen Kriminologie? in: BUSSMANN/KREISSL 1996, a.a.O., S. 19-43.

LAMNEK, S., Wider den Schulenzwang. Ein sekundäranalytischer Beitrag zur Delinquenz und Kriminalisierung Jugendlicher, München 1985.

LAUTMANN, R./THOSS, P., Gewalt in der Gesellschaft und strafbare Gewalt, in: Kriminologisches Journal 8, 1976, S. 120-133.

LUHMANN, N., Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie, Frankfurt a.M. 1985.

MURRAY, CH./HERRNSTEIN, R.J., The Bell Curve Intelligence and Class Structure in American Life, New York 1994.

NELKEN, D., Introduction, in: DERS. 1994, a.a.O., S. 1-6.

NELKEN, D. (Hg.), The Futures of Criminology, London 1994.

PAVARINI, M., Is Criminology Worth Saving?, in: NELKEN 1994, a.a.O., S. 43-62.

PETERS, H., Devianz und soziale Kontrolle. Eine Einführung in die Soziologie abweichenden Verhaltens, Weinheim, München 1995.

PETERS, D./PETERS H., Theorielosigkeit und politische Botmäßigkeit. Destruktives und Konstruktives zur deutschen Kriminologie, in: Kriminologisches Journal 4, 1972, S. 241-257

RÜTHER, W., Abweichendes Verhalten und labeling approach, Köln u.a. 1975.

SACK, S., Zur Definition der Gewalt – Am Beispiel der Jugend, in: NEIDHARDT, F. (Hg.), Aggression und Gewalt in unserer Gesellschaft, München 1973, S. 39-61  
SCHEERER, S., Anhedonia Criminologica, in: Kriminologisches Journal 29, 1997, S. 23-37.  
STEINERT, H./CREMER-SCHÄFER, H., Zum Funktionswandel der Institution „Verbrechen und Strafe“. Elemente einer Kritik der politischen Kriminologie, 1997 (unveröff. Manuskript).  
WILSON, J.Q./HERRNSTEIN, R.J., Crime and Human Nature, New York, u.a. 1995.

Mai 1999

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
Institut für Soziologie  
Postfach 2503  
26111 Oldenburg